

Sitzungsvorlage Nr. 0759/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.01.2015	öffentlich

**Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)
- Beschluss über den Beitritt**

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Rudersberg tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) bei.
2. Die Gemeinde wirkt darauf hin, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
3. Es wird ein Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Kommune“ gegründet.

Haushaltsrechtliche Deckung HH 2015 (Entwurf)	HHSt.	1.7900.6610	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		1.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		18.200,00 EUR	EUR

Sachverhalt

In öffentlicher Sitzung am 11.01.2014 hat der Gemeinderat beschlossen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) beizutreten und stellte hierfür 1.000 EUR zur Verfügung.

Der Antrag zur Aufnahme in den Verein wurde am 10.10.2014 eingereicht. Um in den Verein aufgenommen zu werden müssen jedoch folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundli-

che Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen.

3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).

4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro.

Bei Ziffer 1 ist der am 11.01.2014 gefasste Beschluss nicht ausreichend. So muss der Beschluss explizit enthalten, dass die Gemeinde Rudersberg anstrebt, eine fahrradfreundliche Gemeinde zu werden und darauf hinarbeitet, die für die Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Die Landesauszeichnung ist dabei an die Erfüllung verschiedenster Kriterien geknüpft, die folgenden fünf Bereichen zugeordnet sind:

- Politische Prioritätensetzung für die Radverkehrsförderung
- Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen
- Verknüpfung Fahrrad und ÖPNV (Umweltverbund)
- Fahrradfreundliches Klima fördern
- Service für den Radverkehr bzw. Fahrradtourismus

Welche Maßnahmen den fünf Bereichen zugeordnet sind kann beigefügtem Fragebogen zur Beantragung der Landesauszeichnung entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch eine Mitgliedschaft bei der AGFK-BW wird die Gemeinde durch das Netzwerk unterstützt und Synergien sind praktisch nutzbar. Fragestellungen zur Radverkehrsförderung können im Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert und gelöst werden. Die Gemeinde kann vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder profitieren. Das Land Baden-Württemberg wiederum unterstützt die AGFK-BW projektbezogen finanziell: Zeit-, Personal- und Kostenaufwand können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.

Zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ müssen nicht alle Kriterien aus den fünf oben genannten Bereichen erfüllt sein. Vielmehr bewertet die Prüfkommision des Landes dies immer im Einzelfall und berücksichtigt natürlich auch die Größe der Gemeinde bzw. der Stadt.

Auch mit Unterstützung durch eine Mitgliedschaft im AGFK-BW ist für eine Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ ein gewisser personeller sowie finanzieller Aufwand verbunden. In einem Arbeitskreis könnte eine Priorität der Kriterien festgelegt und entsprechende Umsetzungsstrategien erarbeitet werden.

Anlage/n:
Fragebogen Antragstellung Fahrradfreundliche Kommune_Städte und Gemeinden